

Datenschutzordnung

für die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV)

+++ beschlossen durch das Präsidium der BDMV am 13. Juli 2018 in Fulda +++

Präambel

Auf Grund von §7 Nr. 4 der Satzung der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. beschließt das Präsidium die nachfolgende Datenschutzordnung:

1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von **personenbezogenen Daten** erfolgt im Verband nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verband wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes zur BDMV erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Die BDMV darf beim Verbandseintritt einer natürlichen Person oder eines Vereines bzw. Verbandes als Mitglied alle personenbezogenen Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung des Verbandszwecks der BDMV und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Verbands) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Die personenbezogenen Daten werden in verbandseigenen EDV-Systemen gespeichert, welche durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt sind. Im Falle einer Auftragsverarbeitung (AV) von personenbezogenen Daten erfolgt dies nicht ohne einen Vertrag zur AV.

2. Beitritt eines Mitglieds zum Verband

a) Beitritt eines Vereins oder Verbandes als Mitglied

Mit dem Beitritt eines Vereins bzw. Verbandes als Mitglied nimmt die BDMV vom Vorsitzenden und ggf. weiteren Funktionsträgern folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Fax, E-Mail)

b) Beitritt einer natürlichen Person als Mitglied

Mit dem Beitritt einer natürlichen Person als Mitglied (siehe Satzung §5, Abs. 1b)) nimmt der Verband folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Fax, E-Mail)
- Geschlecht

- Geburtsdatum
- Bankverbindung

c) Beitritt von Funktionsträgern zur BDMV

Mit der Wahl einer Person in das Präsidium (siehe Satzung §5, Abs. 1c)) nimmt die BDMV folgende personenbezogene Daten des Präsidiumsmitglieds auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Fax, E-Mail)
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Lichtbild

3. Austritt sowie Ausscheiden aus der BDMV

Beim Austritt von Mitgliedern (siehe Mitglieder nach Satzung §5, Abs. 1a), 1b)) sowie bei Ausscheiden von Präsidiumsmitglieder (siehe Mitglied nach Satzung §5, Abs. 1c)) werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden bzw. ausscheidenden Mitglieds, die aufgrund von steuergesetzlichen und förderrechtlichen Aufbewahrungsfristen zu verarbeiten sind, werden bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts bzw. Ausscheiden durch die BDMV aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

4. Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei Nichtmitgliedern

4.1. Sonstige Personen

Personenbezogene Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, Kommunikationsdaten etc.) über sonstige Personen (Ehrengäste, Sponsoren, Nichtmitglieder, Juroren etc.) werden von der BDMV nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Verbandszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Die BDMV verarbeitet diese Daten nicht ohne Einwilligung der Betroffenen, es sei denn, es handelt sich um eine Person der Öffentlichkeit.

4.2. Hauptamtliche Mitarbeiter der BDMV

Personenbezogene Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, Kommunikationsdaten etc.) über hauptamtliche Mitarbeiter werden von der BDMV nur erhoben und verarbeitet, insofern sie zur Erfüllung des Arbeitsverhältnisses in arbeitsrechtlicher Hinsicht notwendig sind.

5. Verarbeitung von Daten aus der Mitgliedermeldung der untergeordneten Verbände

Die Mitgliedsverbände der BDMV sind verpflichtet, jährlich zum Stichtag 1.1. des Kalenderjahres eine Mitgliederbestandsmeldung bei der BDMV-Geschäftsstelle einzureichen.

Neben statistischen Daten über die aktiven Mitglieder werden von den Mitgliedsverbänden und -vereinen nur personenbezogene Daten von Funktionsträgern (Vor- und Zuname, Anschrift, Kommunikationsdaten wie

Telefon, Fax und E-Mail sowie Funktionsbezeichnung) gemäß Meldestandard der BDMV übermittelt. Von weiteren Mitgliedern der Mitgliedsverbände und -vereine werden keine personenbezogenen Daten der BDMV übermittelt.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, Kommunikationsdaten wie Telefon, Fax und E-Mail sowie Funktionsbezeichnung) der Funktionsträger aus der Mitgliedermeldung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des Verbandszwecks und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

6. Verarbeitung von Daten im Rahmen von Lehrgängen und Veranstaltungen

Bei Durchführung von Lehrgängen und Veranstaltungen (z. B. Deutsches Musikfest) im Rahmen des Verbandszwecks der BDMV werden von den Teilnehmern personenbezogene Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, Kommunikationsdaten, Geschlecht, Geburtsdatum bzw. Alter, Beruf bzw. Art der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie Unterschrift) erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Teilnehmern erfolgt nur in dem Umfang, wie sie zur Organisation und dem Management des Lehrgangs bzw. der Veranstaltung notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Mit der Anmeldung erfolgt jeweils eine datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Inhalt und den Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Werden über dies hinaus weitere Daten über die Teilnehmer erhoben, erfolgt dies nicht ohne Einwilligung der Betroffenen.

Nach Ende einer Veranstaltung werden alle gespeicherten Daten der Teilnehmer solange archiviert, bis die organisatorische Nachbearbeitung der Veranstaltung abgeschlossen ist bzw. bis die steuergesetzlichen und förderrechtlichen Aufbewahrungsfristen (bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit) erloschen sind. Danach werden die Daten gelöscht.

Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

7. Verarbeitung von Daten im Rahmen des Ehrungswesens

Im Rahmen der Bearbeitung von Ehrungsanträgen werden personenbezogene Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, Instrument/Funktion im Verein und Ehrungshistorie) der zu ehrenden Person sowie des Antragstellers (Vor- und Zuname, Anschrift, Bankverbindung) verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Antragsprüfung und -bearbeitung sowie zur Bereitstellung von Ehrenzeichen.

Die personenbezogenen Daten der zu ehrenden Person werden nach der Bearbeitung archiviert. Die Daten des Antragstellers werden nach Ablauf der steuergesetzlichen Aufbewahrungsfristen (bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit) gelöscht. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

8. Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied der Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände (BDO) e.V. kann die BDMV bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln für Bildungsmaßnahmen nach den Richtlinien der BDO sowie den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) folgende personenbezogene Daten an die BDO übermitteln: Vor- und Zuname, Anschrift, Kommunikationsdaten, Geschlecht, Geburtsdatum bzw. Alter, Beruf bzw. Art der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie Unterschrift der Teilnehmer.

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt in einem datentechnisch sicheren Verfahren.

9. Pressearbeit

Die BDMV informiert per Tagespresse, per verbandseigenen Newsletter sowie per Verbandszeitschriften der Mitgliedsverbände über besondere Ereignisse und Ergebnisse von Wettbewerben und Wertungsspielen. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite sowie den Social Media Kanälen der BDMV veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied der BDMV als natürliche Person kann jederzeit gegenüber dem vertretungsberechtigten Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Website der BDMV sowie den Social-Media-Auftritten der BDMV auf Facebook, Instagram und Twitter entfernt.

10. Kooperationen mit Unternehmen und weiteren Partnern

a) Kooperation mit der ERGO Lebensversicherung AG bzw. der ERGO Versicherung AG

Die BDMV hat ein Kooperationsabkommen mit der ERGO Lebensversicherung AG bzw. der ERGO Versicherung AG (kurz ERGO) abgeschlossen. Die ERGO übermittelt der BDMV personenbezogene Daten der Versicherungsnehmer (Mitglieder aus den BDMV-Mitgliedsverbänden und –vereinen) zur Durchführung der Abrechnung.

Nach Durchführung der Abrechnung werden alle gespeicherten Daten der Versicherten solange archiviert, bis keine Verarbeitung zum Abrechnungszweck bzw. bis die steuergesetzlichen Aufbewahrungsfristen (bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit) erloschen sind. Danach werden die Daten gelöscht. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

b) Rechtsberatungs- und Steuerberatungshotline

Als Serviceangebot stellt die BDMV über ihre Website via Kontaktformular eine Rechtsberatungs- und Steuerberatungshotline zur Verfügung. Nach Eingang und Plausibilitätsprüfung der Anfrage bei der BDMV-Geschäftsstelle werden die personenbezogenen Daten (Vor- und Zuname, Telefon, Fax und E-Mail) sowie der Inhalt der Anfrage gespeichert und zur Bearbeitung und ggf. Kontaktaufnahme an den Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht Jakob Molitor bzw. Schiele & Funk Steuerberater Partnerschaft mbB übermittelt.

Nach Ende der Anfragebearbeitung werden alle personenbezogenen Daten gelöscht, die mit der Anfrage übermittelt und verarbeitet wurden.

11. Ansprechpartner für Datenschutz bei der BDMV

Der Ansprechpartner für Datenschutz innerhalb der BDMV ist lt. Geschäftsordnung der/die Vorsitzende des Fachbereichs EDV/Neue Medien. Verantwortliche Stelle ist der vertretungsberechtigte Vorstand der BDMV (geschäftsführendes Präsidium).

12. Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online eingereicht werden unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>